



Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

- Flurneuordnungsbehörden -

Landratsamt Karlsruhe
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

vom 06.05.2020

Flurbereinigung Bretten (Nord) - 3890

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landratsamt Karlsruhe -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben: **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Bretten (Nord) - 3890** öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 06.05.2020) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht, (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG) sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen wie z.B. die ÖRA, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und Wildbienenuntersuchung einen Monat lang im Technischen Rathaus in Bretten, Hermann-Beuttenmüller Straße 6, Zimmer 303 zur Einsicht aus.

Das Technische Rathaus ist für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen möglich ist. Die Unterlagen sind im Zimmer 303 des Technischen Rathauses ausgelegt. **Bitte klingeln Sie am Gebäude oder nehmen Sie zur Türöffnung telefonisch Kontakt auf (Tel. 07252 921 604 oder 612 oder Bürgerbüro Bauen , Tel. 07252 921 800).** Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich.

Am 28.05.2020 von 14 Uhr bis 18 Uhr ist ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- im Technischen Rathaus in Bretten anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3890) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat kann zu dem Vorhaben jedermann bei der unteren Flurbereinigungsbehörde (Postanschrift: Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung, Postfach 2544, 76013 Karlsruhe; Dienstgebäude: Ritterstr. 28-30, 76137 Karlsruhe) oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Karlsruhe umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorbringen.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plange-
nehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez.
Johannes Abele (OVR)

D.S.